



In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer min. 1 Prozent der Besucherplätze min. jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein.

Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen.

Unter Einhaltung der Fluchtwegbreite von min. 1,20 m kann bei Benutzung von weiteren Bühnenteilen und Biertischgarnituren die frei werdende Fläche zusätzlich bestuhlt werden.

		DER MAGISTRAT DER STADT GRIESHEIM WILHELM-LEUSCHNER-STR. 75 64347 GRIESHEIM				
		PROJEKT: 232 Wilhelm-Leuschner-Str. 58 A Wagenhalle				
PLANINHALT: Bestuhlungsplan Variante 4 583 Plätze + 7 Plätze für Rollstuhlbenutzer						
MASSTAB:	ENTWURF:	GEZEICHNET:	GEÄNDERT:	GEPRÜFT:	BLATT NR.:	INDEX:
1:200		T. Mai 27.07.12				A
BÜRGERMEISTERIN			IMMOBILIENMANAGEMENT			

INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNG
A	20.09.16	T. Mai	Zusätzlicher Notausgang an der Ostseite oben